

Bürgerversammlung am 19. Oktober 2023

Ort: 67582 Mettenheim, Wiesenweg 15, Turnhalle

Anwesend:

1. Ortsbürgermeister Wilfried Eichner
– nachstehend“ OBgm. Eichner“ genannt,
2. Bürgermeister der Verbandsgemeinde Eich Maximilian Abstein
– nachstehend Bgm. Abstein“ genannt -,
3. Beigeordneter Dirk Weiß
4. Beigeordneter Patrick Thomas
5. Beigeordnete Doris Löwenstein
6. Vom Gemeinderat: Stefan Seidel, Astrid Furch, Erik Zschutschke, Arne Bechlin, Axel Eichner, Amadeus Becker

Presse: Herr K. Wirthwein

Beginn: 18.17 Uhr – Ende: 19.57 Uhr

Begrüßung:

OBgm. W. Eichner eröffnet die Versammlung um 18.17 Uhr mit der Einleitung, dass vor etwa 10 Jahren die letzte Bürgerversammlung wohl stattgefunden haben muss und begrüßt die etwa 100 anwesenden Mettenheimer Bürger, besonders Bgm. Abstein und die Presse.

Die heutige Versammlung kam u.a. dadurch zustande, dass die Freitagsturner eine Unterschriftenliste mit 50 Namen bei OBgm. Eichner abgegeben haben, die einen Antrag auf Einberufung einer Bürgerversammlung beinhaltet. Dieser Antrag richtete sich an den OBgm. und den Gemeinderat - nachstehend „GR“ genannt-.

In der darauffolgenden Ratssitzung am 19.09.2023 wurde vom Rat der einstimmige Beschluss gefasst, eine Bürgerversammlung abzuhalten. Daher musste die Einberufung unverzüglich erfolgen.

Die Unterzeichner des Antrages wurden persönlich und schriftlich von OBgm. Eichner am 12.10.2023 eingeladen und alle Mettenheimer Bürger durch Veröffentlichung der Einladung im Nachrichtenblatt der VG Eich.

Somit ist die Einberufung form- und fristgerecht erfolgt.

OBgm. Eichner stellt kurz die einzelnen TOPE vor und beginnt mit TOP 1:

TOP 1: Radwegeausbau (Lückenschluss des Radwegenetzes der VG Eich) entlang der K43 von Mettenheim zur Bundesstraße 9: Aktueller Stand und weiteres Vorgehen der Gemeinde zu dessen Realisierung

Bereits 2006 wurde der Grundsatzbeschluss vom damaligen GR gefasst, dass die Errichtung eines Radwegs von der Gemeinde Mettenheim unterstützt wird.

Am 03.11.2016 wurde der LBM von der Kreisverwaltung beauftragt einen Plan hierfür zu erstellen.

Am 04.10.2021 wurde der erstellte Plan in der VG Eich den Vertretern der Ortsgemeinde, der Verbandsgemeinde und der Kreisverwaltung vorgestellt und gleichzeitig darauf hingewiesen, um Fördergelder zu bekommen, müsste der Radweg bis 2023 fertig gestellt sein.

Am 03.11.2021 fand eine Eigentümerversammlung statt, wo jedoch nur 50 % der betroffenen Eigentümer erschienen, und auch nicht jeder der Anwesenden bereit war, sein Grundstück oder einen Teil hiervon für den Radweg abzugeben.

Durch persönliche Gespräche versuchte man in der Folge, die Leute umzustimmen. Bisher jedoch ohne Erfolg.

Am 21.11.2022 richtete der LBM an die Kreisverwaltung ein Schreiben und teilte mit, dass es nicht möglich wäre, die erforderlichen Grundstücke zu bekommen. Da die K 43 eine Kreisstraße ist, die zurückgestuft werden muss, wies in diesem Schreiben der LBM darauf hin, dass nach seiner Rechtsauffassung der Kreis gar nicht Baulastträger und Planer der Maßnahme sein kann. Somit könne der Kreis dafür auch keine Zuschüsse beantragen. Der LBM legte die Pläne daraufhin vorläufig auf Eis und stellte dem Kreis frei, die rechtliche Situation aus seiner Sicht zu prüfen.

Auf diese Prüfung haben die VG und die Ortsgemeinde gewartet.

Zwischenzeitlich hat sich eine Aktionsgruppe „Pro Radweg“, offenbar geleitet von den Freitagsturnern formiert, welche eine Unterschriftenaktion durchführte und versuchte, bei verschiedenen Stellen den Planungsstand und Möglichkeiten der Realisierung zu erfragen.

Am 04.10.2023 fand ein verwaltungsinternes Gespräch mit Vertretern der VG, der Ortsgemeinde, des LBM und des Kreises statt. In diesem Gespräch wurde den Teilnehmern vom Landrat mitgeteilt, dass eine Realisierung des Radwegs unter Leitung des Kreises nicht stattfinden wird. Somit wäre die Planung, der Grundstückserwerb, die Beantragung von Fördermitteln und die Realisierung allein Sache der Ortsgemeinde. Eine Übernahme eines eventuellen Eigenanteils der Gemeinde durch den Kreis erscheint wegen der angespannten finanziellen Situation beim Kreis sehr unwahrscheinlich.

Im April/ Mai 2024 soll der Übernahmevertrag, hinsichtlich der Kreisstraße vertraglich geregelt werden. Noch im Nov. 2023 soll ein Termin beim Kreis stattfinden, zu dem die Freitagsturner eingeladen werden sollen. Dies ist die bisherige Entwicklung.

Fazit: Die Gemeinde muss sich allein kümmern und die weitere Vorgehensweise überlegen.

OBgm. Eichner fragt die Anwohner, ob es hierzu Fragen gibt.

Bernd Kesselring meldet sich zu Wort.

Er bedankt sich bei allen Bürgern im Namen der Freitagsturner für die Unterschriften. Etwa 900 Personen unterschrieben in der VG und im Umkreis für den Radweg. Eine zweite Unterschriftenaktion erfolgte, mit der Absicht eine Bürgerversammlung zu beantragen. Hierfür wurden die erforderlichen 50 Unterschriften geleistet.

Er bedankt sich bei Bgm. Abstein und OBgm. Eichner, jedoch sei er mit den Ausführungen von OBgm. Eichner hinsichtlich des Radweges nicht einverstanden.

Er weist darauf hin, dass am 21. Febr. 2022 ein Schreiben von LBM an die Kreisverwaltung ging, mit dem Hinweis, dass die Bearbeitung eingestellt wurde und sollte der Radweg weitergebaut werden, müsse die VG Eich oder die OG Mettenheim tätig werden.

Die Errichtung des gewünschten Radweges kann nach seiner Meinung nur über einen Bebauungsplan erfolgen, ein Planfeststellungsverfahren wäre nicht erforderlich. Seit 2 Jahren würde die Sache bei der Gemeinde liegen und es würde nichts passieren.

OBgm. Eichner erwidert daraufhin, dass man bisher auf die rechtliche Einordnung des Kreises gewartet habe, da ja der Kreis den Auftrag zur Planung gegeben habe und den Radweg erstellen wollte. Auch sei von einer Übernahme des Eigenanteils durch den Kreis bisher immer die Rede gewesen. Die endgültige Absage und die nun schneller durchzuführende Abstufung der Straße erfuh man erst am 4. Oktober 2023. Und es sei nicht richtig, zu sagen, dass die Gemeinde bis 04.10. dieses Jahres nichts getan und nichts unternommen hätte.

B. Kesselring wollte daraufhin nochmals wissen, wie die Gemeinde weiterhin vorgehen wird.

Bgm. Abstein sagt, sowohl die VG wie auch die OGM haben das Problem, dass einige Eigentümer ihre Grundstücke nicht herausgeben.

Herr Kesselring berichtet, er habe ein Schreiben vom OLG gelesen, in welchem dargestellt wird, die Eigentümer könnten gezwungen werden, ihre Grundstücke abzugeben, wenn sie nicht verkaufen wollen. „Gemeinwohl geht vor Eigenwohl!“

Ein Bürger meint daraufhin, dass die Leute doch nicht enteignet werden können.

Beigeordneter Dirk Weißbach äußert ebenfalls, dass die OGM nicht über fremdes Eigentum bestimmen kann. Bevor die Straße vom Kreis an die OGM übergeben werden sollte, müsste nach seiner Meinung die Straße in einen einwandfreien Zustand gebracht werden.

Da die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht nicht unterschätzt werden dürfe, solle versucht werden, dass es eine Kreisstraße bleibt.

Die andere Seite ist, dass ein Bebauungsplan erstellt werden muss und es lange dauern wird, bis das komplette Prozedere durchlaufen ist. Erst wenn ein Bebauungsplan erstellt ist, könne mit dem Grundstückserwerb begonnen werden.

OBgm. Eichner erläutert, dass der Eindruck wohl entstanden sei, dass die Finanzierung des Radweges zum Nulltarif wäre. Selbst wenn der Kreis die Finanzierung bzw. die Beantragung von Zuschüssen übernehmen würde und die OGM nur 10 % von der Gesamtleistung zu tragen hätte, wären das 100.000, -- € für die OGM. Für den Kreis wäre dies eine freiwillige Leistung, welcher die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) sicherlich nicht zustimmen würde.

OBgm. Eichner erklärt das weitere Vorgehen der OGM:

Der Gemeinderat könnte in den Haushalt 2024 den erforderlichen Betrag von etwa 20.000, -- € für die Herstellung des Baurechtes einplanen und dies müsste von der Kommunalaufsicht auch genehmigt werden, und wie Bgm. Abstein ergänzt, die Erhöhung der Grundsteuer wäre die Folge, um das Ganze zu finanzieren. Die kommende Planung des Haushaltes 2024 muss mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden. Auf jeden Fall muss eine geplante Ausgabe für das weitere Vorgehen in Sachen Radweg mit weiteren Einnahmen (Steuererhöhung) gegenfinanziert werden.

Diese Finanzierung treibt OBgm. Eichner um. Die Entscheidung hierüber obliegt auf jeden Fall dem GR. Dort wird über den Haushaltsplan entschieden. Der Rat darf nicht nur die Interessen der Radfahrer sehen, sondern muss Entscheidungen für alle Bürger treffen.

Ein weiterer Bürger äußert, dass die Straße auf keinen Fall in dem derzeitigen Zustand übernommen werden darf. Bgm. Abstein weist nochmal darauf hin, dass im nächsten Jahr über den Zeitpunkt der Übergabe der Straße verhandelt werden soll.

Nach weiteren verschiedenen Wortmeldungen hinsichtlich des Radweges wendet sich Obgm. Eichner direkt an die Freitagsturner, mit der Bitte zu überlegen, wie es weiter gehen soll.

Das nächste Gespräch findet beim Kreis mit Vertretern der Freitagsturner statt und danach wird eine Entscheidung getroffen. Sollte die OGM den Radweg in eigener Regie angehen müssen, wird die Umsetzung lange dauern und die letztendliche Entscheidung trifft der Rat. „Ihr werdet auf dem Laufenden gehalten.“

Ein Bürger fragt, ob die OGM, die Straße nicht verkehrsberuhigend anlegen könnte, wenn es eine Gemeindestraße ist. OBgm. Eichner sieht die Möglichkeit die Straße für Kfz zu sperren, und die Straße als Radweg zu nutzen. Dies wäre nachhaltig, da es keine weitere Flächenversiegelung gäbe und nur sehr geringe Kosten entstehen würden. Jedoch müsste eine solche Maßnahme sehr genau abgewogen und intensiv im Rat diskutiert werden.

TOP 2: Windpark Mettenheim: Informationen zur Planung und zum Bau weiterer Windräder auf dem Berg

- Windenergieanlage/n nachstehend kurz „WEA“ genannt.

OBgm. Eichner berichtet, dass es 2 Jahre her ist, dass WEA-Betreiber mit OGM Kontakt aufgenommen haben.

Die WEA-Betreiber haben Vorverträge mit Eigentümern abgeschlossen, und es hat sich herauskristallisiert, dass Fa. Vattenfall, ein schwed. Staatsunternehmen, die meisten Flächen von den Eigentümern vertraglich sichern konnte.

Für den Bau der WEA sind die erforderlichen Gutachten abgeschlossen, die VG Eich hat eine Vorrangfläche für WEA erstellt, d.h. außerhalb dieser Fläche dürfen keine weiteren WEA erbaut werden.

Im westl. Teil von Mettenheim sind nach jetzigem Stand 4 WEA geplant, diese sollen recht groß werden.

Der Vorteil für die Gemeinde besteht darin, dass

1. jedes Jahr Geld für Wegenutzung, sowie
2. im Umkreis von 2,5 km um jede Anlage den Gemeinden anteilig 0,2 Cent/kWh gezahlt werden.
3. Die WEA-Standortgemeinde Mettenheim Gewerbesteuer vereinnahmen kann.

Auch Bechtheim, Alsheim und Hessloch liegen in dem 2,5 km-Radius und werden am Ertrag beteiligt.

Vorab muss jedoch ein Gestattungsvertrag erstellt und unterzeichnet werden, mit dem Inhalt, dass Feldwege vom WEA-Betreiber und den beauftragten Unternehmen betreten und benutzt werden dürfen.

Ein Hinderungsgrund für den Baubeginn der WEA ist nur noch der Flugradarkorridor, welcher nach oben verschoben werden muss, da hat sich jedoch bisher noch nichts getan, Sobald dies gelingt, wird Vattenfall den Bauantrag unverzüglich stellen.

Herr Eichner wird im November, vor Unterzeichnung des Gestattungsvertrages noch Informationen bei Bürgermeister in anderen Gemeinden, bei denen Vattenfall tätig ist, einholen.

Ein Einwohner stellt die Frage, ob der Bürger dann billigen Strom bekäme.

OBgm. Eichner: Das kann man machen, alle BGM, mit denen er bisher gesprochen hat, haben davon abgeraten. Das, was die Gemeinde bekommt, kommt der Gemeinde und folglich auch dem Bürger zugute.

Bgm. Abstein: Eine andere Forderung wäre bspw. ein Windstromtarif und je nachdem, was in die Gemeinde einfließt, könnte die Grundsteuer evtl. wieder gesenkt werden.

Eine Einwohnerin fragt, ob die Entsorgung geklärt wäre.

OBgm. Eichner: Hierfür wird die Gemeinde nicht aufkommen müssen. Die Betreiber sind verpflichtet, nach Ablauf der Laufzeit der Anlagen, zurückzubauen und dafür auch jetzt schon Rücklagen zu bilden. Beigeordneter D. Weißbach ergänzt: Die Bauherren müssen eine Summe festlegen für den Rückbau, und diese über Bürgschaften absichern.

Eine Bürgerin fragt an, ob vor Baubeginn eine Infoveranstaltung für die Eigentümer nochmals stattfinden wird.

OBgm. Eichner: Eine solche Versammlung wird es geben, sobald das Thema „Radarkorridor“ vollständig geklärt und geregelt ist.

Die Bürgerin daraufhin: Wie lange dauert so etwas erfahrungsgemäß?

Beigeordneter D. Weißbach: Das ist ein Buch mit 7 Siegeln. Das weiß man nicht.

TOP 3: Photovoltaikpark in Mettenheim: Informationen zu den geplanten Photovoltaikanlagen entlang der Bahntrasse

Photovoltaikanlagen – nachstehend kurz „PVA“ genannt -

Seit Anfang 2023 ist es erlaubt, im Rahmen des privilegierten Bauens, mit einem maximalen Abstand von 200 Metern entlang der Bahnlinie oder Autobahnen PVA zu errichten. Dies bedeutet, dass für Vorhaben auf diesen Flächen kein Bebauungsplan erstellt werden muss.

Die Firma WiWi Consult aus Mainz plante in Alsheim mit der Erweiterung über die Grenze nach Mettenheim ein solches Vorhaben, welches im Gemeinderat bereits vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde. Auch hier hätte die OGM einen finanziellen Nutzen.

Es gab noch einen weiteren Betreiber, die Firma Bejulo, welcher bereits konkrete Zahlen hatte und in Mettenheim Richtung Bechtheim entwickeln wollte.

Die Problematik ist, dass auf der vorgesehene Fläche Sonderkulturen angepflanzt und Brunnen betrieben werden. Dadurch ist die Fläche für die Landwirtschaft so interessant, dass es Widerstand gibt.

OBgm. Eichner liest den Brief von Bejulo vor, der beinhaltet, dass es massive Gegenwehr seitens der Landwirtschaft gibt und sich die Firma aus dem Projekt zurückgezogen hat.

Eine Anfrage von OBgm. Eichner bei Vattenfall ergab, dass diese z. Zt. an der Entwicklung von PV-Anlagen in Mettenheim kein Interesse hat.

Top 4: Ausbau des Glasfasernetzes / schnelles Internet: aktueller Stand

Für OBgm. Eichner ein sehr unerfreuliches Thema.

Am 23.08.2023 erklärte ein Kommunalberater mündlich, dass sich EWR aus dem Glasfaserbau zurückzieht, sich jedoch um eine Ersatzfirma für Mettenheim kümmern würde. Was leider jedoch nicht geschah.

Daraufhin hat OBgm. Eichner bei GlasfaserPlus angerufen, diese teilte direkt mit, dass GlasfaserPlus in Mettenheim keinen Glasfaserausbau vornehmen werde.

Ein Termin beim Vorstand der EWR-AG brachte ebenfalls nur die Information, dass man den Kooperationsvertrag nicht erfüllen will, dass man aber versuchen würde, sich um einen anderen

Anbieter bemühen würde. Der nächste Schritt war, dass OBgm. Eichner direkt mit dem Ministerium in Mainz telefonierte, leider wurde bis heute die Anfrage seitens des Ministeriums nicht beantwortet. Bgm. Abstein versichert, dass auch die VG Eich sich hierfür nochmal einsetzen werde.

Ein Einwohner möchte wissen, wieso die VG den Ausbau als Paket für alle 5 Gemeinden nicht angefragt hat.

OBgm. Eichner: In Mettenheim ist, im Vergleich zu den anderen Gemeinden, die EWR-Kundendichte sehr hoch und OGM war bei EWR der Star. EWR sicherte einen zügigen Ausbau zu, sodass der Kooperationsvertrag von beiden Seiten unterschrieben wurde. Dieser Kooperationsvertrag ist eine reine Absichtserklärung, ohne Regelung einer Konventionalstrafe.

Die VG Eich hat sich für Mettenheim noch mal eingesetzt, aber GlasfaserPlus hat nach wie vor kein Interesse an Mettenheim als Glasfaserkunde.

Bgm. Abstein: Er hoffe, dass die Kunden überwandern, damit Mettenheim interessant wird, zumal die anderen Gemeinden nicht so ausgebaut sind wie Mettenheim.

OBgm. Eichner erwähnt ausdrücklich nochmals, dass eine Antwort vom Ministerium noch aussteht.

TOP 5: Allgemeine Mitteilungen:

OBgm. Eichner bezieht sich auf ein E-Mail von einem Bürger mit dem Vorschlag, den Kellerweg zur Einbahnstraße zu erklären. Hierfür hat OBgm. Eichner bereits geklärt, dass Seitens der Gemeinde dies gemacht werden kann, sodass in der nächsten Ratssitzung am 28.11.2023 der Rat hierüber entscheiden wird.

Beigeordneter D. Weißbach regt an, eine Anliegerbefragung durchzuführen.

OBgm. Eichner weist darauf hin, dass die Versammlung in der Turnhalle eigentlich nicht stattfinden dürfe, da die Halle nur als Schul- und Vereinssporthalle genutzt werden darf. Um dies zu ändern, ist es erforderlich einen Bauantrag bei der Kreisverwaltung einzureichen. Da es sich dann um einen unregelmäßigen Sonderbau handeln würde, sieht es zurzeit so aus, dass keine baulichen Veränderungen erforderlich sind.

OBgm. Eichner hat bereits eine Matrix für verschiedene Veranstaltungen erstellt und diese an den Architekten weitergeleitet. Es gibt auch schon Bestuhlungspläne und ein Brandschutzgutachten. Er hofft, dass in der Turnhalle der OGM neben Schul- und Vereinssport bald wieder auch andere Veranstaltungen stattfinden können.

Wie alle sehen können, ist der Fußboden ausgelegt, hierfür herzlichen Dank an Arno Becker, Rolf Ludes, Arthur Weimper und Heinfried Unrath, die die Halle ehrenamtlich ausgelegt haben. Ferner weist OBgm. Eichner auf die Veranstaltung am kommenden Mittwoch, um 18.00 Uhr, Starkregenschutzkonzept hin und hofft, dass hierfür so viel Interesse wie heute besteht.

Bisher hatte die OGM hinsichtlich des Starkregens Glück und es sind in der Vergangenheit auch schon erste Maßnahmen zum Starkregenschutz durchgeführt worden. Das Konzept Starkregenschutz soll nächste Woche ausführlich vorgestellt werden.

Am 25.09.2023 gab es einen Brand in der Hauptstraße in Mettenheim.

OBgm. Eichner betont die gute Zusammenarbeit der Feuerwehren, woraufhin die Einwohner applaudieren. Von Seiten der OGM wurde ein Spendenkonto eingerichtet und bisher ist bereits ein vierstelliger Betrag eingegangen. Hierfür bedankt sich OBgm. Eichner ganz ganz herzlich bei allen Spendern. Dies zeigt, dass in unserem Dorf die Bereitschaft in Notlagen zu helfen, sehr hoch ist und,

dass die Dorfgemeinschaft, das Miteinander in gegenseitiger Verbundenheit in Mettenheim gelebt wird und es schön ist, hier zu wohnen.
Es folgt kräftiger Applaus von den Einwohnern.

Nächster Punkt ist unser alljährlicher Weihnachtsmarkt. Dieser findet statt am 03. Advent. Organisator ist Thomas Patrick und er bittet alle Anbieter/Aussteller ihre Anfrage an ihn oder die OGM zu stellen.

Ferner wird es dieses Jahr zum ersten Mal unter dem Motto „Adventslichter“ an jedem Tag vor Weihnachten einen sogenannten „offenen“ Hof geben, wo man sich treffen kann, eine Tasse Glühwein oder Punsch schlürfen, Plätzchen knabbern und vielleicht gemeinsam die ersten Weihnachtslieder anstimmen: Eine spannende Sache!

An den Ortseingängen stehen Fassböden, die in die Jahre gekommen sind. Herr Hechenrieder, Bildhauer und Künstler, welcher das Buddemännche gegossen und bemalt hat, wäre bereit für die OGM etwas Neues zu erstellen. Hierfür bittet OBgm. Eichner um Vorschläge und Ideen. Dies wäre eine freiwillige Sache, die mit Spenden umgesetzt werden könnte.

OBgm. Eichner: Gibt es noch allgemeine Fragen?

Ein Bürger meldet sich zu Wort mit dem Thema Friedhof und fragt, ob man nicht ein Wiesengrab errichten könnte, da sich die Bestattungskultur zwischenzeitlich geändert hat und viele ihren Angehörigen nicht die Bürde auferlegen möchten, ein Grab auf lange Zeit zu pflegen. Eine geeignete Fläche gäbe es bereits, unter dem großen Baum auf dem historischen Friedhof.

Beigeordneter D. Weißbach weist darauf hin, dass zuerst die Friedhofssatzung überarbeitet werden muss, da der Posten Friedhof, so wie die Satzung zurzeit gestaltet ist, nicht kostendeckend ist. Zwischenzeitlich wurde alles digitalisiert und die OGM kann dies jetzt zum Abschluss bringen.

Es folgen weitere Meldungen u.a. auch die Bitte, den Kellerweg zur Einbahnstraße und als beruhigte Zone 30 zu kennzeichnen.

Bgm. Abstein daraufhin, dass lt. Bundesgesetz Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben, das komplette Gemeindegebiet verkehrsberuhigt zu gestalten, mit Ausnahme der Kreisstraße, da die OGM hierüber nicht bestimmen kann.

Ein weiterer Einwohner bittet darum, dass doch jedes Jahr, ohne Antrag, eine Bürgerversammlung stattfinden sollte, um Informationen allen Bürgern zu unterbreiten und dadurch der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Auch hierfür Applaus von den Einwohnern.

OBgm. Eichner ist gerne bereit, weiterhin Bürgerversammlungen durchzuführen, wenn dies gewünscht ist und es so verläuft wie heute Abend. Er bittet darum, dass sich 3-5 Leute finden, die Stühle stellen und die Vorbereitungen organisieren. Eventuell könnte nach der Versammlung für das leibliche Wohl gesorgt werden, damit noch ein gemütliches Beisammensein möglich ist.

Ferner informiert OBgm. Eichner darüber, dass der Rat sehr intensiv arbeitet. Die zu beratenden Themen werden immer komplizierter und es ist wichtig, sich gut in die Materie einzuarbeiten. Jeder interessierte Bürger könne auch im Bürgerinformationssystem, das über die Website der VG aufzurufen ist, alle Unterlagen, Pläne und Beschlüsse einsehen. Er bittet, hiervon Gebrauch zu machen, da nicht alle Themen schnell in einem Satz erklärt werden können.

Zum Schluss meldet sich noch ein Einwohner zu Wort und fragt an, wie es mit dem Alten Rathaus weitergehen wird. OBgm. Eichner antwortet, dass die OGM mit der Außenfassade nebst dem Dach jetzt durch ist, obwohl dies leider lang gedauert hat, und jetzt mit der Innenrenovierung begonnen

werden soll. Hierfür muss sich wieder eine Gruppe finden, die die Benutzung, Planung und Überwachung der Termine für das Jahr koordiniert. Die Renovierung innen sollte gut überlegt sein. Soll nur notdürftig renoviert werden, lassen wir es wie es ist oder bauen wir innen komplett um, wodurch es dann sehr umfangreich wird.

Beigeordneter D. Weißbach informiert, dass der Rat seinerzeit beschlossen hat, das Rathaus außen zu erhalten, nach Absprache mit Frau Becker-Mutschler von der Denkmalpflege, wurde auch der Sandstein ausgebessert. Da die OGM leider kein Geld im Haushalt zur Verfügung hat und es sich hierbei um eine sogenannte „freiwillige Leistung“ handelt, ist es fraglich, ob diese Ausgabe von der Kommunalaufsicht genehmigt werden wird. Im nächsten Haushalt soll jedoch ein entsprechender Betrag berücksichtigt werden.

Eine Einwohnerin meinte, dass vielleicht auch für diese Maßnahme ein Spendenaufruf sinnvoll wäre.

Zum Schluss wendet sich ein ehrenamtlicher Einwohner an alle Anwesenden mit der Bitte, in den Kompostbehälter auf dem Friedhof keine Hundekotbeutel, Kunststoff o.a. zu werfen, da dieser Behälter dadurch als Sondermüll entsorgt werden muss, und für die OGM dadurch 3- bis 4-mal so viel pro Jahr an Entsorgungskosten anfallen. Die Anwesenden stimmen mit Applaus zu.

OBgm. Eichner bestätigt, dass der Inhalt des Containers nicht als Grünschnitt entsorgt werden kann, wenn, wie bereits erwähnt, anderer Müll als Grünschnitt im Container landet und folglich die Entsorgung ein Mehrfaches kostet.

Eine weitere Einwohnerin fragt nach, ob nicht eine schwarze Tonne, wie früher, auf den Friedhof gestellt werden könnte, da die Mülltüten sehr leicht reißen würden.

OBgm. Eichner erwidert, dass die OGM keine schwarze Tonne für Friedhof beantragen kann, er jedoch veranlassen wird, eins/zwei Tonnen, die die OGM noch hat, hinzustellen und den Müll hieraus sodann in einen großen Müllcontainer umschütten zu lassen, sodass dieser Müll von der regelmäßigen Müllabfuhr entsorgt wird.

Ein Bürger teilt mit, dass in der Jahnstraße seit langer Zeit Rinnsteine farblich markiert seien und er fragt, wann die Ausbesserung der Straße erfolgt. OBgm. Eichner teilt mit, dass die Markierungen gestern durch die VG erneuert wurden, und mit der Straßenbaumaßnahme, jedoch nur das Nötigste, am Montag begonnen werden soll. Im Haushaltsplan sind hierfür noch 3.000, -- € für 2023 übrig.

Obgm. Eichner bedankt sich für die Teilnahme, er nimmt die vorgetragenen Vorschläge und Anregungen auf und wünscht allen einen guten Nachhauseweg.

Abschließend nochmals Applaus.

Mettenheim, 23.10.2023 / Lw

Wilfried Eichner
Ortsbürgermeister

Doris Löwenstein
Beigeordnete